



AMTSBLATT

FÜR DAS ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING

Jahrgang 2026 · Nr. 5 · 30. April 2026

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
Deutsche Bischofskonferenz		69.	Ernennung von Ansprechpersonen für Verdachtsfälle Spirituellen Missbrauchs im Bereich der Erzdiözese München und Freising 290
64.	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2026 278	70.	Erwachsenenfirmung mit Generalvikar Christoph Klingan 290
Der Erzbischof von München und Freising		71.	Fronleichnamfest 2026 290
65.	Ordnung zum Umgang mit Spirituellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising 279	72.	Festgottesdienst der Ehejubilare am 11. Oktober 2026 im Münchner Dom 291
66.	Ordnung für die Pastoralvisitation der Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese München und Freising 284	73.	Ankündigung zum Ecuador-sonntag 2026 292
Erzbischöfliches Ordinariat		74.	24. Mai – Weltgebetstag für die Christen in China 292
<i>Bekanntmachungen</i>		75.	Hinweise zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2026 293
67.	Zulassung zur Priesterweihe 289	Personalveränderungen 294	
68.	Zulassung zur Diakonenweihe (Priesteramtskandidaten) 289	Veranstaltungen und Termine 297	

Deutsche Bischofskonferenz

64. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2026

Liebe Schwestern und Brüder,

viele Länder in Mittel-, Ost- und Südosteuropa stehen vor großen Herausforderungen: Politische Polarisierung, wirtschaftliche Unsicherheit, soziale Spannungen sowie die Erfahrungen von Gewalt, Krieg und Flucht belasten den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vor diesem Hintergrund stellt Renovabis die diesjährige Pfingstaktion unter das Leitwort „zusammen_wachsen. damit Europa menschlich bleibt“.

Die Kirchen im Osten Europas sind in diesem Sinne engagiert. Durch soziale Hilfen, Bildungsangebote, Versöhnungsinitiativen und die Förderung des interreligiösen Dialogs bauen sie Brücken über Gräben und Grenzen hinweg.

Pfingsten erinnert uns daran, dass der Heilige Geist Menschen zusammenführt. Seine Gaben, um die wir heute besonders bitten, stiften Gemeinschaft. Die Welt braucht diesen Geist der Solidarität und der Verbundenheit dringend. So bitten wir Sie herzlich: Unterstützen Sie die wichtige Arbeit von Renovabis durch Ihre großzügige Spende und Ihr Gebet.

Kollektenankündigung am Pfingstsonntag, dem 24. Mai 2026

Die heutige Kollekte ist für die Arbeit von Renovabis bestimmt. Dessen Projektpartner fördern durch soziale Hilfen, vielfältige Bildungsangebote sowie Dialog- und Versöhnungsinitiativen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Der Aufruf soll am 17. Mai 2026 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. In jedem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht wird (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Verlesung der Kollektenankündigung am Tag der Kollekte selbst (z.B. nach den Fürbitten) ist obligatorisch. Die Kollekte am Pfingstsonntag, dem 24. Mai 2026 (auch am Vorabend), ist ausschließlich für Renovabis bestimmt.

Der Erzbischof von München und Freising

65. **Ordnung zum Umgang mit Spirituellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising**

§ 1

Anwendungsbereich und Zuständigkeit

- (1) Diese Ordnung regelt den Umgang mit Verdachtsmeldungen von Spirituellem Missbrauch im Sinne der Arbeitshilfe Nr. 338 „Missbrauch geistlicher Autorität – zum Umgang mit Geistlichem Missbrauch“ der Deutschen Bischofskonferenz. Ziel dieser Ordnung ist es, auf dem Gebiet der Erzdiözese München und Freising eine zeitnahe Aufdeckung von Missständen, ihre nachhaltige Beseitigung und die Sorge für alle Betroffenen Spirituellen Missbrauchs zu gewährleisten.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung auf alle im vorgenannten Sinne potenziell missbräuchlichen Verhaltensweisen von Klerikern und anderen haupt- oder ehrenamtlich im Dienst eines der Gesetzgebungsgewalt des Erzbischofs unterliegenden Rechtsträgers tätigen Personen.

§ 2

Anlauf- und Beratungsstelle

- (1) Die Anlauf- und Beratungsstelle für Rat- und Hilfesuchende bei Spirituellem Missbrauch im Zuständigkeitsbereich der Erzdiözese München und Freising ist in der Stabsstelle GV.4 Seelsorge und Beratung für Betroffene von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese München und Freising angesiedelt.
- (2) Das Angebot ist so niederschwellig wie möglich auszugestalten. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist kontrolliert, um dem sensiblen Auftrag gerecht zu werden. Auf Wunsch des/der Betroffenen können Gespräche auch außerhalb von kirchlichen Orten oder per Telefon/Videokonferenz/E-Mail stattfinden.

§ 3

Ansprechpersonen

- (1) Der Ortsordinarius ernennt mindestens zwei Ansprechpersonen, die nicht in einem Dienstverhältnis mit der Erzdiözese München und Freising stehen.
- (2) Von den Ansprechpersonen werden neben einer theologischen Grundausbildung hinreichende Erfahrung und Qualifizierung in Beratung erwartet.

-
- (3) Aufgaben der Ansprechpersonen sind insbesondere die
- Entgegennahme von Verdachtsmeldungen,
 - Klärung der Zuständigkeit, ggf. Verweis an eine anderweitige zuständige Stelle,
 - Klärung des Sachverhalts und des Anliegens des/der Betroffenen,
 - Durchführung von vertraulichen Beratungsgesprächen,
 - Unterstützung bei der Lösung des/der Betroffenen aus einer geistlich-missbräuchlichen Situation,
 - ggf. Vermittlung an weitere Unterstützungssysteme,
 - ggf. Kontaktaufnahme zu den Unabhängigen Ansprechpersonen bei Verdacht sexuellen Missbrauchs,
 - jährliche Berichterstattung über die Beratungsprozesse an den Ortsordinarius unter Wahrung von Vertraulichkeit und Schweigepflicht.

§ 4 Hilfe für Betroffene

- (1) Die Betroffenen werden in ihrem Anliegen vom Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme an ernst genommen. Ihnen ist zeitnah ein geeignetes Gesprächsangebot zu unterbreiten. Die Gesprächsangebote haben sich an der aktuellen Situation und den Bedürfnissen der Betroffenen zu orientieren, sind lösungsorientiert und fördern deren Möglichkeiten zum selbstbestimmten Handeln.
- (2) Die Anlaufstelle weist im Rahmen ihrer Kapazität niemanden ab. Betroffenen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Erzdiözese fallen, wird ein vertrauliches Gesprächsangebot gemacht; im Übrigen werden sie an die für ihre Anliegen zuständige Stelle verwiesen.
- (3) Die Kontaktaufnahme und alle weiteren Gespräche im Rahmen des Beratungsprozesses unterliegen der besonderen Vertraulichkeit und der Schweigepflicht („forum internum“).
- (4) Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht sind nur zulässig, wenn berechtigte Sorgen wegen ernsthafter Gefährdungen der betroffenen Person selbst oder Dritter abzuwehren sind. Die betroffene Person ist über diese Ausnahmen bei Kontaktaufnahme und zu Beginn der Gespräche zu informieren.
- (5) Ist der geschilderte Sachverhalt in den Beratungsgesprächen nicht eindeutig zu bewerten, bemühen sich die Ansprechpersonen mit Einverständnis des/der Betroffenen um weitere sachliche und fachliche Klärung, z.B. unter Hinzuziehung von Fachstellen.

§ 5

Intervention

- (1) Liegen aus Sicht der Ansprechperson oder der Anlaufstelle ausreichende Verdachtsmomente für einen Spirituellen Missbrauch vor, ist der Vorgang an die Interventionsstelle (AC.2.1 Kirchenrecht) zu übergeben, sofern die betroffene Person damit einverstanden ist. Die Übergabe, bei der die Abläufe der mutmaßlichen Tat(en) möglichst genau protokolliert werden, markiert den Wechsel von einem vertraulichen Gespräch zu einem offiziellen Verfahren („forum externum“). Daher ist die Übergabe durch die betroffene Person zu unterschreiben; andernfalls ist ihr Widerspruch zu protokollieren.
- (2) Die Interventionsstelle leitet die aufgekommenen Akten an die Stabsstelle Recht, die bei Anhaltspunkten für eine Strafbarkeit nach weltlichem Recht eine Anzeige bei den staatlichen Ermittlungsbehörden veranlasst.
- (3) Erfolgt im Rahmen der Intervention eine Anhörung einer betroffenen oder beschuldigten Person, gelten für die Gespräche folgende Grundsätze:
 - a. Die anzuhörende Person darf eine Person ihres Vertrauens zum Gespräch mitbringen, deren Name und Funktion vorab mitzuteilen sind.
 - b. Alle Teilnehmenden an den Gesprächen und ihre Funktion sind zu benennen.
 - c. Die Gespräche sind zu protokollieren.
 - d. Am Ende des Gesprächs oder nach Genehmigung des Protokolls sind mögliche weitere Schritte transparent darzulegen (zeitlicher Rahmen, involvierte Personen, Entscheidungsträger).
- (4) Besteht nach Erhebung des Sachverhalts die wenigstens wahrscheinliche Kenntnis einer Straftat nach kirchlichem Recht, empfiehlt die Interventionsstelle dem Ortsordinarius die Eröffnung einer kirchenrechtlichen Voruntersuchung.

§ 6

Clearingstelle

- (1) Alle erhobenen Sachverhalte werden von der Interventionsstelle an die unabhängige Clearingstelle gemeldet. Diese besteht aus mindestens vier externen und internen Mitgliedern mit pädagogischem, psychologischem, juristischem und soziologischem Sachverstand sowie einem Priester und einem Ordensmitglied. Die Mitglieder werden vom Ortsordinarius für die Dauer von drei Jahren berufen. Beratend kann die Ansprechperson hinzugezogen werden.

-
- (2) Die Clearingstelle prüft und berät die Angelegenheit in einem geregelten Verfahren, zu dem auch Befragungen beteiligter Personen zählen können. Nach Abschluss ihrer Beratungen und Prüfungen gibt die Clearingstelle dem Ortsordinarius eine Empfehlung für das weitere Vorgehen, für das sie auch beratend zur Verfügung steht. Die Mitglieder der Clearingstelle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
 - (3) Die Einrichtung einer überdiözesanen Clearingstelle ist möglich. Einzelheiten werden zwischen den beteiligten (Erz-)Diözesen vereinbart.

§ 7 Maßnahmen

- (1) Als Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen und zur Verhinderung weiteren Missbrauchs kommen insbesondere in Betracht:
 - a. kanonische Visitation einer Gemeinschaft oder eines Dienstgebers
 - b. weitere Beratung und Begleitung des/der Betroffenen
 - c. Begleitung des/der Beschuldigten
- (2) Als Disziplinarmaßnahmen gegen den/die Beschuldigte:n kommen insbesondere in Betracht:
 - a. Mahnung oder Verweis, die/der in die Personalakte aufzunehmen ist
 - b. weitere dienstrechtliche Maßnahmen, wobei in schwereren Fällen eine Kündigung nicht ausgenommen ist
 - c. Geldbuße oder befristete Minderung der Besoldung / des Ruhegehalts
 - d. Entzug der Predigterlaubnis und/oder der Beichtbefugnis
 - e. Verbot der öffentlichen Zelebration
 - f. Versetzung oder Amtsenthebung
 - g. Beendigung einer Gestellung
 - h. Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand
- (3) Die Maßnahmen sind durch den Ortsordinarius per Dekret zu verfügen.

§ 8 Rechtsschutz

- (1) Für Beschuldigte gilt die Unschuldsvermutung.
- (2) Datenschutz-, Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte von Betroffenen und Beschuldigten werden nach Maßgabe des kirchlichen Rechts zu jedem Zeitpunkt der Beratung und einer etwaigen Intervention gewährleistet.

§ 9
Prävention

- (1) Die Erzdiözese stellt Schulungsmaterial zur Prävention von Geistlichem Missbrauch für Ehrenamtliche und Hauptamtliche zur Verfügung.
- (2) In der Ausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung wird für Seelsorgerinnen und Seelsorger der Erzdiözese die Auseinandersetzung mit Geistlichem Missbrauch ins Curriculum aufgenommen und fortlaufend – anhand neuer Forschungsergebnisse – aktualisiert.

§ 10
Inkrafttreten und Evaluation

Diese Ordnung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft. Drei Jahre nach Inkrafttreten hat die Anlaufstelle dem Ortsordinarius einen Bericht über die bis dahin gemachten Erfahrungen in der Anwendung dieser Ordnung vorzulegen, in dem insbesondere bestehender Verbesserungsbedarf in den durch diese Ordnung geregelten Abläufen und Strukturen aufzuzeigen ist.

München, den 10. April 2026

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

66. **Ordnung für die Pastoralvisitation der Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese München und Freising**

Präambel

Die Pastoralvisitation ist eine der durch einige Jahrhunderte lange Erfahrung erprobten Formen, durch die der Bischof in Wahrnehmung seiner Hirtensorge den Kontakt mit dem Klerus und mit den anderen Gliedern des Volkes Gottes unterhält. Sie erlaubt ihm, die Wirksamkeit der Strukturen und der Mittel, die zum pastoralen Dienst bestimmt sind, zu bewerten. Als Teil seines apostolischen Handelns lässt die Pastoralvisitation den Bischof konkret als Prinzip und sichtbares Fundament der Einheit in der Teilkirche erfahrbar werden.¹

Inhaltlich dient die Pastoralvisitation der Prüfung und Feststellung von Gegebenheiten, die für eine geordnete und fruchtbare Seelsorge, entsprechendes kirchliches Leben in der jeweiligen örtlichen Situation und deren missionarische Ausrichtung notwendig sind. Im Mittelpunkt der Pastoralvisitation steht dabei nicht die Frage nach richtig oder falsch. Vielmehr soll im Dialog nach Verbindungen der Botschaft des Evangeliums mit den konkreten Lebenssituationen der Menschen gefragt werden. So kann die Pastoralvisitation zu einem Lernprozess für die Seelsorge des gesamten Erzbistums werden. Sie orientiert sich dazu auch am Zielbild des Gesamtstrategieprozesses.²

§ 1 Ziele

Ausgehend von der Hirtensorge des Bischofs verfolgt die Pastoralvisitation insbesondere folgende Ziele:

- Austausch mit den Menschen und ihren vielfältigen Gemeinschaften
- Bewusstwerden der Zeichen der Zeit und der konkreten Lebensumstände der Menschen
- Vergewisserung und Erörterung des kirchlichen Lebens und der seelsorglichen Situation vor Ort
- Überprüfung pastoraler Entwicklungen und deren Wirksamkeit auf Basis der handlungsleitenden Vereinbarungen zur Pastoral und deren Umsetzung
- Feststellung und Würdigung positiver Entwicklungen, Feststellung von Fehlentwicklungen und Korrekturbedarfen

1 Vgl. Kongregation für die Bischöfe, Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 173), hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2006, Nr. 220.

2 Gesamtstrategieprozess der Erzdiözese München und Freising, Strategisches Zielbild, Dezember 2021 (<https://www.erzbistum-muenchen.de/content/download/110873/2689361?version=1&inline=1>, Stand: 15.04.2026).

-
- Impulse für die zukünftige Seelsorgearbeit, Stärkung von Aufbrüchen, innovativen Projekten und gelungenen Transformationsprozessen, Ermutigung für Abschiede von Bisherigem
 - Ermutigung der für das kirchliche Leben verantwortlichen Haupt- und Ehrenamtlichen sowie der dafür zuständigen Gremien
 - Förderung der Verbundenheit im Dekanat sowie mit der Erzdiözese

§ 2

Auftrag

- (1) ¹Die Visitation sämtlicher Seelsorgeeinheiten (Pfarrverbände, Stadt(teil-)kirchen und Einzelfarreien) auf dem Gebiet der Erzdiözese München und Freising wird unter der Verantwortung des Erzbischofs und in seinem Auftrag auf der Basis eines von ihm genehmigten fünfjährigen diözesanen Visitationsplans von den vom Erzbischof dazu beauftragten Weihbischöfen durchgeführt. ²Eine Pastoralvisitation umfasst jeweils alle Seelsorgeeinheiten eines Dekanats.
- (2) ¹Der Visitor wird von seinen Mitarbeitenden sowie vom Dekan des visitierten Dekanats unterstützt. ²Dies geschieht unter Mitwirkung der für die Themenfelder (insbesondere Jugendpastoral, Krankenpastoral, Seniorenpastoral) im Erzbischöflichen Ordinariat Verantwortlichen sowie weiterer Fachstellen im Erzbischöflichen Ordinariat.

§ 3

Vorbereitung

- (1) ¹Der Visitor tritt rechtzeitig vor der Visitation, in der Regel zwei Jahre im Voraus, in Kontakt mit dem zuständigen Dekan und bereitet die Visitation in gemeinsamer Abstimmung mit ihm und dem Dekanatsteam inhaltlich und organisatorisch vor. ²Die Fachstellen im Erzbischöflichen Ordinariat werden durch den Generalvikar in gleicher Weise informiert.
- (2) Spätestens sechs Monate vor Beginn der Visitation kündigt der Visitor dem Dekan und den Seelsorgeeinheiten die im Vorfeld abgestimmte Terminplanung schriftlich an.
- (3) Spätestens drei Monate vor Beginn der Visitation stellen die einzelnen Seelsorgeeinheiten dem Visitor einen Bericht über die pastorale Situation und ihre derzeit handlungsleitenden Vereinbarungen zur Pastoral zur Verfügung.
- (4) Spätestens drei Monate vor Beginn der Visitation stellt das Erzbischöfliche Ordinariat dem Visitor relevante Daten der Sozialraumanalyse und der kirchlichen Statistik sowie eine Übersicht über weitere kirchliche Einrichtungen in einem Dekanat zur Verfügung; durch die Ressorts Seelsorge und

kirchliches Leben, Bildung sowie Caritas und Beratung wird zudem ein Bericht zur pastoralen Situation in bestimmten Schwerpunktbereichen im jeweiligen Dekanat erstellt.

- (5) Spätestens drei Monate vor Beginn der Visitation informiert der Dekan
- den jeweiligen Landkreis bzw. die jeweilige kreisfreie Stadt über die bevorstehende Visitation und lädt den Landrat / die Landrätin bzw. den Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Visitor ein. In München können zu diesem Gespräch stattdessen auch die Bezirksausschussvorsitzenden eingeladen werden.
 - alle kirchlichen Rechtsträger und Einrichtungen gemäß Schwerpunktsetzungen, die auf dem Gebiet des jeweiligen Dekanats ihren Sitz bzw. eine Dienststelle haben, sowie den örtlichen Caritasverband über die bevorstehende Visitation und lädt jeweils eine:n Vertreter:in dieser Rechtsträger bzw. Einrichtungen zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Visitor ein.

§ 4 Durchführung

- (1) Zum Auftakt der Visitation finden in der Regel ein gemeinsamer Gottesdienst im Dekanat und eine anschließende Sitzung des Dekanatsrats statt.
- (2) Die in der Regel eintägige Visitation der einzelnen Seelsorgeeinheit im Dekanat beinhaltet insbesondere:
- Gespräche mit
 - dem jeweiligen Seelsorgeteam (ggf. ergänzt um Kirchenmusik und Verwaltungsleitung) zusammen mit dem Dekan,
 - dem Pfarrverbandsrat bzw. Pfarrgemeinderat,
 - ggf. Vertretern/Vertreterinnen der in § 3 Abs. 4 benannten Ressorts des Erzbischöflichen Ordinariats
 - den Besuch mindestens einer selbständigen oder unselbständigen kirchlichen Einrichtung auf dem Gebiet der Seelsorgeeinheit
- (3) ¹Im Rahmen der Visitation werden innerhalb von zwei bis drei Tagen zu Themen auf Dekanatssebene insbesondere Gespräche geführt mit
- dem Dekanatsteam,
 - den Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Themenfelder zusammen mit dem Dekan und der fachlich verantwortlichen Stelle im Ressort Seelsorge und kirchliches Leben,
 - den in § 3 Abs. 5 genannten Vertretern/Vertreterinnen der jeweiligen Kommune,

-
- Vertretern/Vertreterinnen der kirchlichen Rechtsträger und Einrichtungen gemäß Schwerpunktsetzungen, die auf dem Gebiet des jeweiligen Dekanats ihren Sitz bzw. eine Dienststelle haben, sowie den örtlichen Caritasverband,
 - Vertretern/Vertreterinnen der evangelisch-lutherischen Kirche sowie weiteren Vertretern/Vertreterinnen aus den in der ACK vertretenen Kirchen/Gemeinschaften,
 - Vertretern/Vertreterinnen muttersprachlicher Gemeinden,
 - ggf. Vertretern/Vertreterinnen der oben benannten Ressorts des Erzbischöflichen Ordinariats.

²Eine Berücksichtigung weiterer Themen, Gruppen, Einrichtungen erfolgt gemäß der Schwerpunktsetzung in der Vorbereitung.

- (4) Den Abschluss der Visitation bildet ein gemeinsamer Gottesdienst im Dekanat.

§ 5

Visitationsbericht

- (1) ¹Die visitierten Seelsorgeeinheiten halten im Nachgang eigene Erkenntnisse aus der Visitation sowie die pastoralen Schwerpunkte, die sich die jeweilige Seelsorgeeinheit selbst vornehmen will, fest. ²Diese Selbstreflexion und die eigenständig in der Seelsorgeeinheit vereinbarten pastoralen Schwerpunkte werden dem Visitor innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Abschluss der Visitation zur Kenntnis gegeben. ³Sie sind Teil des Visitationsberichts.
- (2) Auf Basis der Gespräche und Eindrücke vom Visitationstag erstellt der Visitor innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Abschluss der Visitation für jede visitierte Einheit einen prägnanten zwei- bis vierseitigen Bericht über die pastorale Situation, der dem Erzbischof, dem Generalvikar, dem zuständigen Dekan und der visitierten Einheit selbst zur Verfügung gestellt wird und insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:
 - Entwicklungen seit der letzten Visitation
 - kritische Würdigung der und Empfehlungen zur Pastoral
 - Resümee zur pastoralen Situation
- (3) Die Erkenntnisse aus der Visitation dienen als Grundlage für die Überarbeitung bzw. Fortschreibung der jeweiligen Vereinbarungen zur Pastoral.

§ 6
Nachbereitung

¹Ergibt sich aus der jeweiligen Visitation konkreter Handlungsbedarf, werden dazu Vereinbarungen zwischen dem Generalvikar und dem zuständigen Dekan bzw. der Leitung einer Seelsorgeeinheit oder den zuständigen Fachstellen des EOM getroffen. ²Der Visitor wird über diese Vereinbarungen und entsprechende Ergebnisse informiert.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

München, den 15. April 2026

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Erzbischöfliches Ordinariat

Bekanntmachungen

67. Zulassung zur Priesterweihe

Nachstehende Diakone der Erzdiözese München und Freising sind von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx zum Empfang der Priesterweihe zugelassen:

- **Brenninger** Martin Geisenhausen-St. Martin
- **Dr. Elsen** Christian München-St. Emmeram
- **Jeong** Hyunsu Stephan München-St. Maximilian

Die Weihe findet am **Samstag, dem 27. Juni 2026, 9:00 Uhr**, im Dom zu Freising statt. Der Weihekandidaten soll in geeigneter Weise im Gebet gedacht werden.

Anlässlich der Priesterweihe sind alle Priester der Erzdiözese zur Mitfeier und zum anschließenden Mittagessen im Restaurant DIMU, Domberg 21, 85354 Freising eingeladen.

Es wird ausdrücklich gebeten, die Teilnahme per E-Mail bis 29. Mai 2026 anzuzeigen: **Priesterweihe@ps-muenchen.de**

68. Zulassung zur Diakonenweihe (Priesteramtskandidaten)

Folgende Bewerber für die Diakonenweihe aus dem Erzbischöflichen Priesterseminar München sind von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx zum Empfang der Diakonenweihe zugelassen:

- **Heptner** Florian Taufkirchen bei München-St. Georg
- **Kruppa** Florian Putzbrunn-St. Stephan
- **Meddeb** Patrick Irschenberg-St. Johann Baptist

Die Weihe findet am **Samstag, 23. Mai 2026, 9:00 Uhr**, im Münchner Dom statt.

69. **Ernennung von Ansprechpersonen für Verdachtsfälle Spirituellen Missbrauchs im Bereich der Erzdiözese München und Freising**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Ordnung zum Umgang mit Spirituellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising hat Erzbischof Reinhard Kardinal Marx mit Wirkung zum 1. Mai 2026 bis zum Ablauf des 30. April 2029

Schwester Stefanie Strobel sa

Telefon: 01 51/ 72 21 59 62

E-Mail: sstrobel@ansprechperson-muc.de

und

Herrn Dr. Frank Beyersdörfer

Telefon: 01 51/ 61 44 09 65

E-Mail: fbeyersdoerfer@ansprechperson-muc.de

als Ansprechpersonen für Verdachtsfälle Spirituellen Missbrauchs durch Beschäftigte im kirchlichen Dienst ernannt.

Die Ernennung erstreckt sich auf den Bereich der Erzdiözese München und Freising und auf alle Institutionen, die der erzbischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterstehen.

70. **Erwachsenenfirmung mit Generalvikar Christoph Klingan**

Am Samstag vor Pfingsten, dem 23. Mai 2026, wird Generalvikar Christoph Klingan um 18:00 Uhr in der Jesuitenkirche St. Michael, Neuhauser Straße 6, etwa 40 erwachsenen Christinnen und Christen das Sakrament der Firmung spenden. Die meisten von ihnen wurden in der Glaubensorientierung vorbereitet, einige konvertieren gleichzeitig zum katholischen Glauben. Es wäre schön, wenn viele dieses Fest mit Aufmerksamkeit und Gebet begleiten würden. Zugleich lädt der Gottesdienst alle schon Getauften und Gefirmten zur Erneuerung ihrer Sakramente ein. Wer zuvor beichten möchte, findet dafür ab 17:00 Uhr Gelegenheit in der Kirche. Weitere Informationen unter Telefon 089/ 21 37-24 05 oder per E-Mail an glaubensorientierung@eomuc.de.

71. **Fronleichnamfest 2026**

Am Donnerstag, dem 4. Juni 2026, wird das Fronleichnamfest begangen. Aus diesem Anlass zelebriert Erzbischof Reinhard Kardinal Marx um 9:00 Uhr auf dem Marienplatz in München die Eucharistiefeier. Die Prozession durch die Ludwigstraße findet im Anschluss daran statt und endet wiederum auf dem

Marienplatz. Alle Gemeinden Münchens, besonders die innerhalb des Mittleren Rings, sind herzlich zur Teilnahme eingeladen und gebeten, sich mit Fahnen und Prozessionsstangen zu beteiligen. In den Pfarreien, deren Pfarrkirchen innerhalb des Mittleren Rings liegen, sollen die Gottesdienste so gelegt werden, dass von 9:00 bis 12:00 Uhr keine Gottesdienste stattfinden. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst mit dem Erzbischof im Dom statt. Plakate und Flyer werden den Gemeinden im Stadtgebiet München zugesandt.

72. Festgottesdienst der Ehejubilare am 11. Oktober 2026 im Münchner Dom

Die Seelsorgestellen werden gebeten, die Einladung zur diözesanen Festmesse für Ehejubilare zu veröffentlichen und die Anmeldekarten auszulegen oder an Jubelpaare weiterzugeben.

Jeder Seelsorgestelle werden Mitte Mai zehn Einladungskarten und zwei Plakate zugesandt. Ebenfalls ab Mitte Mai besteht unter www.erzbistum-muenchen.de/ehepaarsegnung die Möglichkeit zur Online-Anmeldung.

Der Festgottesdienst und die Einzelpaarsegnung mit Erzbischof Reinhard Kardinal Marx finden am Sonntag, dem 11. Oktober 2026, um 10:00 Uhr im Münchner Dom statt. Eingeladen sind Eisen-, Diamant-, Gold- und Silberhochzeiter sowie weitere Ehejubilare mit rundem Jubiläum, explizit auch jüngere.

Wegen der begrenzten Plätze im Dom wird um schriftliche Anmeldung bis Ende Juli, spätestens bis 4. September gebeten. Bei der Platzvergabe wird in diesem Jahr stärker der zeitliche Eingang der Anmeldung berücksichtigt. Eine Anmeldebekräftigung erfolgt Ende September.

Der Festgottesdienst wird live auf www.erzbistum-muenchen.de/stream übertragen.

Für Rückfragen und die Bestellung weiterer Karten und Plakate wenden Sie sich an: Erzbischöfliches Ordinariat, Ehe- und Familienpastoral, Schrammerstraße 3, 80333 München, Telefon: 089/ 21 37-12 44, E-Mail: eheundfamilie@eomuc.de.

Siehe auch die Service-Seite von Ehe und Familie: <https://arbeo.eomuc.de/familie>

Hinweis: Allen hohen Ehejubilaren, für die von den Seelsorgestellen ein Glückwunschsreiben des Erzbischofs im Zeitraum Oktober 2025 bis April 2026 beantragt wurde, wird eine Einladungskarte vom Fachbereich zugeschickt.

73. **Ankündigung zum Ecuadorsonntag 2026**

Ein besonderes Merkmal unserer katholischen Kirche ist es, dass sie sich als Weltkirche versteht. So bleiben die einzelnen Teilkirchen nicht in sich gefangen, wenn sie in Beziehung zueinander treten. Die Erzdiözese München und Freising hat sich daher auf eine intensive Art der Beziehung mit der katholischen Kirche Ecuadors eingelassen, die als „Gebets-, Lern- und Solidargemeinschaft“ verstanden wird. Was dies im Konkreten bedeutet, muss sich im Tun, in der Begegnung, im Zuhören, im gegenseitigen Interesse und auch in Strukturen immer wieder neu erschließen. Damit diese Partnerschaft uns einander im Glauben stärkt, haben sich beide Seiten auf einen gemeinsamen Gebetssonntag für die Partnerschaft geeinigt, der jedes Jahr am letzten Sonntag im Juni stattfindet. An die Pfarreien werden rechtzeitig liturgische Materialien zugeschickt mit der Bitte, diese in die Gottesdienste einzubauen.

Der zentrale Ecuadorsonntag wird dieses Jahr am 28. Juni um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael in Attel, Attel 36, 83512 Wasserburg, gefeiert. In Ecuador findet am gleichen Tag der Gebetssonntag für die Erzdiözese München und Freising statt, dieses Mal in der Bischofskirche der 2022 neu errichteten Diözese Daule.

Kontakt und weitere Informationen: Abteilung Weltkirche, Schrammerstraße 3, 80333 München, Telefon: 089/ 21 37-15 33, E-Mail: weltkirche@eomuc.de

74. **24. Mai – Weltgebetstag für die Christen in China**

Das China-Zentrum Sankt Augustin ruft zu einem Gebetstag am 24. Mai für die Christen in China auf. Hintergrund ist die schwierige Lage der chinesischen Katholiken. Die Initiative geht auf eine Empfehlung von Papst Benedikt XVI. von 2007 zurück. In China machen sich jährlich am 24. Mai Tausende zum Marienheiligtum Sheshan bei Shanghai auf, um für sich selbst, die Kirche und das ganze Land zu beten.

Die katholische Kirche in China zählt insgesamt etwa 10,5 Millionen Mitglieder. Fünf Millionen Christen gehören der staatlich kontrollierten „Patriotischen Vereinigung“ an. Der Vatikan bemüht sich seit Jahren um eine Verschmelzung der staatlichen und der Untergrundkirche. Zu der staatlich anerkannten protestantischen Kirche gehören bis zu 18 Millionen Chinesen. Etwa 50 Millionen Protestanten treffen sich in illegalen Hauskirchen.

Zum Gebetstag für die Kirche in China am 24. Mai hat das China-Zentrum für die Pfarreien ein Set von Materialien zusammengestellt, das unter folgender Website abgerufen werden kann: www.china-zentrum.de.

Kontakt: China Zentrum, Arnold-Janssen-Straße 22, 53757 Sankt Augustin, Telefon: 022 41/ 23 74 32

75. Hinweise zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2026

Das Osteuropa-Hilfswerk Renovabis stellt die Pfingstaktion 2026 unter das Leitwort „zusammen wachsen. damit Europa menschlich bleibt“. Renovabis unterstützt in 29 Ländern im Osten Europas zahlreiche pastorale und soziale Projekte von Partnern vor Ort. Diese Projekte eröffnen den Menschen und der Kirche Perspektiven und lindern Not. Auf diese Weise wird auch der Zusammenhalt in den Gesellschaften gestärkt.

Die bundesweite Eröffnung der Pfingstaktion ist am Sonntag, dem 10. Mai, um 10:30 Uhr mit Bischof Dr. Bertram Meier im Hohen Dom zu Augsburg (Live-stream: domradio.de, Bibel-TV und EWTN). Der Abschlussgottesdienst am 24. Mai um 09:30 Uhr in St. Martin in Kaufbeuren wird als ZDF-Fernsehgottesdienst übertragen. Näheres unter: www.renovabis.de/pfingstaktion.

Von Montag, dem 27. April, an sollen die Renovabis-Plakate ausgehängt, das Kompakmagazin „Renovabis OST“ sowie Spendentüten in den Kirchen ausgelegt oder im Gottesdienst verteilt werden.

Die Pfingstnovene 2026 wurde von Abt Theodor Hausmann OSB (Abtei St. Stephan, Augsburg) verfasst. Das Neun-Tage-Gebet ist als Begleiter für die Tage auf das Pfingstfest gedacht und eignet sich besonders als Gebetsbrücke in den Osten Europas.

Informationen und Impulse, Gottesdienstbausteine und Predigtskizzen finden sich unter: www.renovabis.de/material.

Am Wochenende vor Pfingsten, am 16./17. Mai, soll in den Gemeinden der Aufruf der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten verlesen werden. Bitte verteilen Sie die Spendentüten mit dem Hinweis, dass die Spende am Pfingstsonntag gesammelt wird, die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

Am Pfingstsonntag, dem 24. Mai, sowie in den Vorabendmessen am 23. Mai wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte gehalten. Renovabis bittet auch, auf Überweisungsmöglichkeiten, die Abgabe von Barspenden in Spendentüten oder besonders gekennzeichneten Umschlägen hinzuweisen.

Die Renovabis-Kollekte ist ohne jeden Abzug innerhalb eines Monats entsprechend den Angaben im Kirchenkollekten-Jahresplan 2026 (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2025, Nr. 10, S. 226–230) weiterzuleiten. Individuelle Spenden oder Kollekten von Gruppen können direkt an Renovabis überwiesen werden: www.renovabis.de/pfingstspende oder per Bank an Renovabis e.V., LIGA Bank, DE24 7509 0300 0002 2117 77, GENODEF1M05.

Personalveränderungen

Priester:

- 28.02.2026 Weiger** Andreas: entpflichtet als Pfarrvikar im Pfarrverband Maisacher Land – gleichzeitig angewiesen als Pfarrvikar in der Pfarrei Gilching-St. Sebastian.
- 04.03.2026 Meßmer** P. Michael SJ: entpflichtet als Hausgeistlicher im Maria-Theresia-Heim Neubiberg.
- 10.03.2026 Zborzil** P. Jozef OP: entpflichtet als Priesterlicher Leiter der Seelsorge in den Pfarrverbänden Milbertshofen und St. Katharina von Siena-Zu den hl. 14 Nothelfern – gleichzeitig angewiesen als Pfarrvikar in den Pfarrverbänden Milbertshofen und St. Katharina von Siena-Zu den hl. 14 Nothelfern.
- 11.03.2026 Kampe** Ulrich: zusätzlich angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien München-St. Georg, München-St. Katharina von Siena, München St.-Lantpert und München-Zu den hl. 14 Nothelfern sowie als Leiter der Pfarrverbände Milbertshofen und St. Katharina von Siena-Zu den hl. 14 Nothelfern.
- 16.03.2026 Ringhof** Martin: zusätzlich angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien Eichenried-St. Joseph, Moosinning-St. Emmeram und Neuching-St. Martin, als Pfarrkurat von Ottenhofen-St. Katharina sowie als Leiter des Pfarrverbandes St. Anna im Moosrain.
- 01.04.2026 Blei** Alexander: ernannt zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat;
Merkle Rolf: ernannt zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat;
Vogelmeier Andreas: ernannt zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat.
- 30.04.2026 Nowik** Richard: entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei Odelzhausen-St. Benedikt, als Pfarradministrator der Pfarreien Ebertshausen-St. Benedikt, Egenburg-St. Stephan, Einsbach-St. Margareta, Pfaffenhofen an der Glonn-St. Michael, Sittenbach-St. Laurentius und Sulzemoos-St. Johann Baptist sowie als Leiter des Pfarrverbandes Odelzhausen – gleichzeitig Versetzung in den dauernden Ruhestand;
Riedl Josef: entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei Ebersberg-St. Sebastian, als Pfarradministrator der Pfarreien Kirchseeon-St. Joseph, Steinhöring-St. Gallus und Zorneding-St. Martin, als Pfarrkurat der Pfarrkuratie Oberndorf-St. Georg und als Kurat der Kuratie St. Christoph-St. Christopherus sowie als Leiter des Pfarrverbandes Steinhöring – gleichzeitig Versetzung in den dauernden Ruhestand.

Ständige Diakone:

- 31.03.2026 Gerhardinger** Günter, DH, hauptberuflicher Diakon für die Polizeiseelsorge in der VI. Bereitschaftspolizeiabteilung Dachau und in der Katholischen Stadtkirche Dachau: entpflichtet als hauptberuflicher Diakon in der Notfallseelsorge im Sozialraum 153.
- 01.04.2026 Stephan** Bernd, DH: angewiesen als hauptberuflicher Diakon in der Seniorenpastoral im Sozialraum 234, der aus den Pfarrverbänden Amerang, Pfarrverband Edling, Eiselfing-Babensham, Pfaffing-Albaching, Rott am Inn und Schnaitsee sowie der Stadtkirche Wasserburg gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Tuntenhausen-Schönau.

Pastoralreferenten und -referentinnen:

- 01.04.2026 Matthaei** Bernadette: zugewiesen als Pastoralreferentin zur Leitung der Krankenpastoral im Dekanat Fürstenfeldbruck sowie zur Seelsorge im Sozialraum 161, der aus den Pfarrverbänden Fürstenfeld, Glonnauer Land, Grafrath-Schöngesing, Maisacher Land und Mammendorf gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferentin in der Krankenpastoral im Sozialraum 160.
- 30.04.2026 Linnerbauer** Lisa, Pastoralreferentin in den Pfarrverbänden Hausham-Agatharied und Miesbach: entpflichtet als Dekanatsbeauftragte des Dekanats Miesbach.

Gemeindereferenten und -referentinnen:

- 01.02.2026 Moosheimer** Sabine, Referentin für Geistliche Begleitung von Gemeindeassistenten/-assistentinnen und Gemeindereferenten/-referentinnen: zusätzlich angewiesen als Gemeindereferentin in den Pfarreien Eching-St. Andreas und Neufahrn-St. Franziskus v. Assisi.
- 15.02.2026 Scheifers** Alexandra: zugewiesen als Gemeindereferentin im Pfarrverband Höhenkirchen.
- 01.03.2026 Dorfner** Claudia: zugewiesen als Gemeindereferentin zur Leitung der Krankenpastoral im Dekanat Erding sowie zur Seelsorge im Sozialraum 137, der aus den Pfarrverbänden Bockhorn, Erding-Langengeisling, Erdinger Moos, Maria-Tading, St. Anna im Moosrain und Walpertskirchen besteht.
- 10.03.2026 Hofstaedter** Ina: entpflichtet als Pfarrbeauftragte und Kirchenverwaltungsvorstand in den Pfarrverbänden Milbertshofen und St. Katharina von Siena-Zu den hl. 14 Nothelfern;

(10.03.2026) **Motzke** Andrea, Gemeindereferentin im Pfarrverband Petershausen-Vierkirchen-Weichs: entpflichtet als Gemeindereferentin in der Jugendpastoral im Sozialraum 113.

15.03.2026 Neubauer Larissa: zugewiesen als Gemeindereferentin im Pfarrverband München-Christ Trudering;

Schemminger Elisabeth: zugewiesen als Gemeindereferentin in den Pfarrverbänden Neumarkt-St. Veit und Schönberg.

01.04.2026 Rosner Annemarie: zugewiesen als Gemeindereferentin in der Krankenpastoral im Sozialraum 137, der aus den Pfarrverbänden Bockhorn, Erding-Langengeisling, Erdinger Moos, Maria-Tading, St. Anna im Moosrain und Walpertskirchen besteht.

Im Herrn sind entschlafen

Priester:

Lötscher P. Anton OMI

geb. 24.11.1939; ord. 23.12.1967; gest. 19.03.2026

Seit Emil, Dr., Studiendirektor a. D., Geistlicher Rat
geb. 23.03.1932; ord. 22.03.1958; gest. 21.03.2026

Schlossnikel Josef, Pfr. i. R., Geistlicher Rat
geb. 06.08.1935; ord. 02.07.1972; gest. 10.04.2026

Ständige Diakone:

Haitz Harry, Diakon i. R.

geb. 22.10.1930; ord. 17.12.1978; gest. 03.04.2026

Langer Michael, Prof. Dr. Dr., hauptberuflicher Diakon
geb. 11.08.1960; ord. 19.12.1987; gest. 10.04.2026

R.I.P.

Veranstaltungen und Termine

Fahrt des Erzbischöflichen Jugendamts zum Weltjugendtag 2027 in Seoul (Südkorea)

Papst Franziskus hat zum Weltjugendtag 2027 unter dem Leitwort „Habt Mut: Ich habe die Welt besiegt.“ (Joh 16,33) nach Seoul eingeladen.

Das Erzbischöfliche Jugendamt München und Freising bietet vom 28. Juli bis 14. August 2027 eine Fahrt für junge Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren (zum Reisezeitpunkt) an. Die Tage der Begegnung finden in der Diözese Daegu (Südkorea) mit Unterbringung in Gastfamilien statt. Das Programm wird in Kooperation mit der Koreanischen Katholischen Gemeinde München durchgeführt. Anschließend erfolgt die Teilnahme am offiziellen Weltjugendtagsprogramm in Seoul. Ein fünftägiges Nachprogramm im Nordosten des Landes ist vorgesehen.

Der Teilnahmebeitrag beträgt voraussichtlich ca. 2.500,00 EUR pro Person. Eine unverbindliche Voranmeldung ist über die Website des Erzbischöflichen Jugendamts möglich; die verbindliche Anmeldung ist für Herbst 2026 geplant. Reiseveranstalter ist die Biblische Reisen GmbH, Stuttgart. Änderungen der Reisedaten ($\pm 1-2$ Tage) sowie des Reisepreises bleiben vorbehalten.

Die Fahrt wird begleitet von der Diözesanjugendseelsorgerin Johanna Gresung, einer Mitarbeiterin der Koreanischen Katholischen Gemeinde München sowie einer haupt- und einer ehrenamtlichen Leitung.

Die Tage der Begegnung liegen in der letzten Woche vor den bayerischen Sommerferien. Eine Schulbefreiung erfolgt im Einzelfall nach Entscheidung der jeweiligen Schulleitung; ein Empfehlungsschreiben kann auf Anfrage ausgestellt werden. Für Studierende mit Prüfungsterminen im Reisezeitraum wird im Rahmen der Anmeldung eine entsprechende Rücktrittsversicherung abgeschlossen.

Die Erzdiözese München und Freising gewährt Teilnehmenden im Alter von 16 bis 27 Jahren mit Wohnsitz im Erzbistum einen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR. Verantwortliche von Gruppenfahrten werden gebeten, Teilnehmendenzahlen und Programm zeitnah beim Erzbischöflichen Jugendamt (Referat für Ministrantenarbeit und religiöse Bildung) einzureichen. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt ausschließlich auf Konten von Rechtsträgern.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Voranmeldung und zur Teilnahme an einem Online-Informationstreffen sind auf der Website des Erzbischöflichen Jugendamts verfügbar.

Information und Anmeldung:
Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising
Referat für Ministrantenarbeit und religiöse Bildung
z. Hd. Franziska Gradl
Preysingstraße 93, 81667 München
Telefon: 01 60/ 747 19 93
E-Mail: wjt@eja-muenchen.de
Internet: www.eja-muenchen.de/weltjugendtag

Angebot der Bibeltheologischen Bildung

Großer Bibeltag

Maria aus Magdala: Bilder einer neutestamentlichen Frauenfigur im Wandel

Maria aus Magdala ist eine der faszinierendsten Frauenfiguren des Neuen Testaments. Alle Evangelien zeigen sie als herausragende Jüngerin Jesu, die vor allem in den Passions- und Ostererzählungen eine bedeutende Rolle spielt. Nachbiblische Traditionen zeigen sie als Apostelin der Apostel, aber auch als Sünderin und Büsserin. Wie kam es zu diesen unterschiedlichen Traditionen? Wer zeichnet warum welches Bild? Dazu spricht im Hauptvortrag die Neutestamentlerin Prof. Dr. Sabine Bieberstein.

In den anschließenden Workshops besteht die Möglichkeit, sich mit weiteren biblischen Frauenfiguren zu beschäftigen. Dabei kommen weibliche Weisheit in ersttestamentlichen Texten, Frauenbilder der Evangelien und Frauen in den Gemeinden des Paulus in den Blick sowie Gesänge biblischer Frauen zu Gehör.

Eine gemeinsame Gebetszeit beschließt den Großen Bibeltag.

Termin: Samstag, 11. Juli 2026
Dauer: 09:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Ort: Haus St. Rupert, Traunstein
Hauptreferentin: Prof. Dr. Sabine Bieberstein, Professorin für Exegese des Neuen Testaments und Biblische Didaktik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
Leitung: Dr. Christine Abart, Referentin für Bibeltheologische Bildung im Haus St. Rupert und Diözesanleiterin des Kath. Bibelwerks e.V. im Erzbistum München und Freising
Referent:in: Dipl. Theol. Edith Heindl, Pastoralreferentin i. R.
Dr. Dr. Christoph Hentschel, Priester für Bibeltheologische Bildung im Haus St. Rupert
Zielgruppe: offen für alle Berufsgruppen und alle ehrenamtlich Engagierten in der Bibelarbeit

Kosten: 40,00 EUR
Ausschreibung: https://www.kbw-traunstein.de/veranstaltungen-2/glaube-heute/st-rupert?tx_kebprogram_eventlist%5Baction%5D=detail&tx_kebprogram_eventlist%5Bcontroller%5D=Event&tx_kebprogram_eventlist%5Bslug%5D=grosser-bibeltag-in-st-rupert&tx_kebprogram_eventlist%5Bver_id%5D=55506
Anmeldung: bis 26. Juni
Kath. Bildungswerk Traunstein e. V.
Telefon: 08 61/ 694 95
E-Mail: info@kbw-traunstein.de

Dolce vita – Leben in Fülle?! In Rom der eigenen Berufung auf die Spur kommen

Ein Angebot der Berufungspastoral für junge Erwachsene zwischen 18 und 40 Jahren.

„Was brauche ich für ein erfülltes Leben? Was will ich wirklich? Wie kann ich meine Fähigkeiten und Talente entfalten?“ Im Sinne eines christlichen Gottes- und Menschenbildes geht das Berufungskoaching WaVe® davon aus, dass es für jeden Menschen eine persönliche Berufung gibt. Im Coaching-Prozess formulieren die Teilnehmenden eine realistische und attraktive Vision für ihre Zukunft und erarbeiten erste Umsetzungsschritte. Gearbeitet wird in Einzelarbeit, in Kleingruppen und im Plenum. Nachmittags ist jeweils Zeit, Rom und die christlichen Stätten zu entdecken und das Coaching sacken zu lassen. Spirituelle Elemente und gemeinsames Gebet begleiten und vertiefen den persönlichen Prozess.

Zeit: Freitag, 4. September, abends bis Dienstag, 8. September, morgens
Ort: Rom, Casa Santa Maria Patrona della Baviera
Begleitung: Pfr. Klaus Hofstetter, Franziska Pichler und Sr. Erika Wimmer
Kosten: 250,00 EUR (Übernachtung mit Halbpension und Coaching, An- und Abreise sind selbst zu organisieren und zu zahlen)
Information: Berufungspastoral in der Erzdiözese München und Freising
Pfr. Klaus Hofstetter
Telefon: 089/ 21 37-773 12
Anmeldung: bitte bis 17. Juli 2026 unter:
www.erzbistum-muenchen.de/veranstaltung/dolce-vita-berufungskoaching-2182177-04-09-2026

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat in München,
Kapellenstraße 4, 80333 München
Für den Inhalt verantwortlich: Christoph Klingan, Generalvikar
Kontakt: amtsblatt@eomuc.de
Satz: Universal Medien GmbH, Fichtenstraße 8, 82061 Neuried bei München